

§ 29a
Ethik und Philosophie / Ethik
(§ 49a sowie § 80 LPO I)

Der vorliegende Paragraph der Studienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums der Fächer Philosophie/Ethik sowie Ethik für den Studiengang Lehramt an Gymnasien und die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Lehramt an Realschulen an der Universität Regensburg. Er regelt das Studium der Philosophie/Ethik sowie der Ethik als wissenschaftliches Fachstudium im Sinne des Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayLBG.

1. Berührungspunkte mit anderen Studiengängen

Die hier behandelten Studiengänge haben inhaltliche Berührungspunkte zum Studium der Philosophie mit dem Ziel des Abschlusses als M.A. (Magister Artium). Entsprechende Studienleistungen werden anerkannt, vgl. § 11.

2. Studienbeginn und Studienvoraussetzungen

(1) Der Studienbeginn im Fach Philosophie/Ethik sowie im Fach Ethik ist zum Winter- oder zum Sommersemester möglich.

(2) Es bestehen keine besonderen fachspezifischen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums der Philosophie/Ethik oder der Ethik. Ein Interesse an den im Fach behandelten fundamentalen Fragen muss jedoch zugrunde liegen. Weiter erfordert das Studium ein gut ausgebildetes Abstraktionsvermögen und die Fähigkeit zu begrifflichen Operationen.

(3) Das Fach Philosophie/Ethik sowie das Fach Ethik können in der Ersten Staatsprüfung nur als "Erweiterungsfach" gewählt werden. Das Studium einer der zugelassenen Kombinationen von zwei anderen Fächern wird daher beim Studium von Philosophie/Ethik oder Ethik für das Lehramt vorausgesetzt.

3. Studienberatung

Es wird empfohlen, schon vor Studienbeginn die Fachstudienberatung zu konsultieren. Für Studienanfänger wird eine Einführungsveranstaltung angeboten.

4. Studienziele und Studieninhalte

(1) Das Studium soll den Studenten von Philosophie/Ethik sowie Ethik zu einem eigenen sachkundigen Urteil über philosophische Probleme führen und ihn befähigen, ethisch relevante Fragen aus einer philosophischen Perspektive anzugehen.

(2) Entsprechend den in Regensburg gebotenen Möglichkeiten wird der Student angehalten, die Schwerpunkte seines Studiums in den folgenden drei Gebieten zu suchen:

I. Geschichte der Philosophie;

II. Praktische Philosophie (Anthropologie, Ethik, Theorie von Recht, Staat und Gesellschaft, von Kunst, Religion und Geschichte);

III. Theoretische Philosophie (Logik, Erkenntnistheorie, allgemeine und spezielle Wissenschaftstheorie, Sprachphilosophie, Metaphysik/Ontologie).

(3) Entsprechend den Anforderungen in der Ersten Staatsprüfung sollen Kenntnisse in folgenden Gebieten erworben werden:

- Überblick über die Geschichte der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart
- Überblick über die Grundfragen philosophischer Disziplinen
- Überblick über klassische Konzeptionen der Ethik
- Überblick über zentrale Probleme der angewandten Ethik

(4) Die philosophischen Disziplinen sind für die Zwecke der Prüfung und für die Wahl eines Spezialgebiets in der nachfolgenden Liste festgelegt:

Gruppe A:

- a) Logik,
- b) Metaphysik bzw. Ontologie,
- c) Erkenntnistheorie,
- d) Sprachphilosophie;

Gruppe B:

- e) Philosophische Anthropologie,
- f) Ethik,
- g) Rechts-, Sozial- und Staatsphilosophie,
- h) Religionsphilosophie

5. Studienaufbau

(1) Das Studium von Philosophie/Ethik gliedert sich in einen Ersten Studienabschnitt (Grundstudium) und einen Zweiten Studienabschnitt (Hauptstudium) von je vier Semestern. Das Hauptstudium wird mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen. Für das Studium der Ethik ist eine Gliederung in Grund- und Hauptstudium nicht sinnvoll.

(2) Eine Zwischenprüfung braucht in den Erweiterungsfächern Philosophie/Ethik sowie Ethik nicht abgelegt zu werden.

(3) Die Kenntnisse und Fähigkeiten werden im Verlauf des Studiums in folgenden Unterrichtsformen bzw. Lehrveranstaltungen vermittelt:

Einführungsveranstaltungen

Vorlesungen

Proseminaren

Hauptseminaren.

6. Verteilung der Studieninhalte

Die Studenten können unter Berücksichtigung der notwendigen Leistungsnachweise bzw. der speziellen Prüfungsanforderungen die entsprechenden Lehrveranstaltungen selbst auswählen. Es sollten jedoch folgende Richtlinien beachtet werden:

I. Für Philosophie/Ethik

A) Das Grundstudium

(1) Das Ziel des ersten, in der Regel zweijährigen Studienabschnittes ist vor allem die Kenntnis der Hilfsmittel und Grundbegriffe sowie eine gründliche Schulung der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Argumentation und Kritik und zur methodischen Analyse von Lehrmeinungen.

(2) Das Grundstudium umfasst mindestens

1. je eine Einführung in die in 4.(2) genannten drei Hauptgebiete (je 4 SWS);

2. drei zweistündige Proseminare aus mindestens zweien der in 4. (2) genannten drei Hauptgebiete oder zwei Proseminare aus zwei Hauptgebieten sowie eine Einführung in die Logik (4 SWS). Mindestens ein Proseminar sollte thematisch im Feld der Ethik liegen.

(3) Die Reihenfolge des Besuchs der Lehrveranstaltungen ist den Studenten freigestellt.

B) Das Hauptstudium

(1) Enzyklopädische Kenntnis der Geschichte und aller Disziplinen der Philosophie im Ganzen wird nicht angestrebt. An ihre Stelle tritt die eingehendere Kenntnis ausgewählter, in der Lektüreliste (siehe Abschnitt C) benannter klassischer Werke der Philosophie sowie die intensive Beschäftigung mit überschaubaren Spezialgebieten. Bei der Auswahl solcher Spezialgebiete sind die Anforderungen der Ersten Staatsprüfung zu berücksichtigen (s. oben 4.(3) und (4)); es wird empfohlen, die Beratung durch den zuständigen Fachdozenten in Anspruch zu nehmen.

(2) Spezialgebiete in diesem Sinne sind etwa die folgenden:

1. Autoren nach Maßgabe der Lektüreliste (siehe Abschnitt C).

2. Schulen, Epochen oder Problemkreise der Philosophiegeschichte; z. B.: Vorsokratiker, Stoa, Universalienstreit im Mittelalter, Nominalismus im Mittelalter, Rationalismus im 17. Jahrhundert, Empirismus im 17. Jahrhundert, Aufklärung, Deutscher Idealismus, Neukantianismus, Phänomenologie, Existenzphilosophie.

3. Systematische Themen wie z.B.:

aus dem Gebiet der Logik: Metamathematik, Modallogik;

aus dem Gebiet der allgemeinen Wissenschaftstheorie: Theorie der Erklärung, Theorie der Bestätigung;

aus dem Gebiet der speziellen Wissenschaftstheorie: Analyse einer speziellen Theorie einer empirischen Einzelwissenschaft;

aus dem Gebiet der Sprachphilosophie: Bedeutungs-Theorie;

aus dem Gebiet der Naturphilosophie: Theorie von Raum und Zeit, Theorie der Kausalität;

aus dem Gebiet der Anthropologie: Leib-Seele-Problem, Sozial- und Kulturanthropologie;

aus dem Gebiet der Ethik: Grundfragen der Metaethik, der normativen Ethik und der angewandten Ethik;

aus dem Gebiet der Rechts- und Staatsphilosophie: Problem des Naturrechts, Grundfragen der modernen Staatslehre;
 aus dem Gebiet der Gesellschaftsphilosophie: Theorie der bürgerlichen Gesellschaft, Begriff der Ideologie;
 aus dem Gebiet der Geschichts- und Kulturphilosophie: Philosophie der Technik, des Fortschritts;
 aus dem Gebiet der Religionsphilosophie: Problem der Gottesbeweise, Philosophie der Offenbarung.

(3) Während des Hauptstudiums ist der Besuch von weiterführenden Lehrveranstaltungen sowie die Teilnahme an Hauptseminaren, die das abgeschlossene Grundstudium als Zulassungsvoraussetzung haben, sachlich erforderlich. Empfohlen wird der Besuch von mindestens drei Hauptseminaren, davon mindestens eines im Feld der Ethik und mindestens eines aus einem anderen Bereich.

(4) Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen sind für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung im Erweiterungsfach Philosophie nicht erforderlich.

C) Die Lektüreliste

Während des Grund- und Hauptstudiums wird die Lektüre folgender Texte erwartet:

- (1) Je eine Hauptschrift von Platon und Aristoteles.
- (2) Eine Schrift von einem Autor der mittelalterlichen Philosophie, z. B.: Albertus Magnus, Anselm von Canterbury, Augustinus, Bonaventura, Duns Scotus, Nicolaus von Kues, Thomas von Aquin.
- (3) Eine Schrift von Descartes oder Leibniz.
- (4) Eine Schrift von Kant.
- (5) Eine Schrift von Hume, Locke oder Hobbes.
- (6) Eine Schrift von Fichte, Schelling oder Hegel.
- (7) Eine Schrift von Mill, Schopenhauer oder Nietzsche, oder eine Schrift von Frege oder Husserl.
- (8) Je eine Schrift von zwei Autoren des 20. Jahrhunderts, z. B.: Carnap, Heidegger, Russell, Sartre, Scheler, Wittgenstein.
- (9) Zwei Werke zum Methoden- und Begründungsproblem eines der vertieft studierten Unterrichtsfächer.

Die nähere Auswahl der Schriften erfolgt nach Rücksprache mit dem betreffenden Fachdozenten.

II. Für Ethik

Für die nicht vertiefte Studiumsvariante Ethik wird empfohlen, sich an die Richtlinien für das Grundstudium von Philosophie/Ethik zu halten. Hauptseminare können wahlweise hinzugenommen werden.

7. Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen

1. Zwischenprüfung

Im Erweiterungsstudium (dritten Fach) braucht die Zwischenprüfung nicht abgelegt zu werden (§ 1 Zwischenprüfungsordnung).

2. Erste Staatsprüfung (§ 80 sowie 49a LPO I)

Für die Zulassung zur Prüfung sind keine fachspezifischen Nachweise Voraussetzung, da die Prüfung in Philosophie/Ethik nur als "Erweiterung" der Ersten Staatsprüfung abgelegt werden kann.